

leisten viele Omas und Opas vor allem wegen der gestiegenen Berufstätigkeit und hohen Mobilität der Eltern einen großen Teil an der Kindererziehung.

"Kommt es aber zur Trennung von den Enkelkindern durch die Scheidung der Kinder, ist das wie der 'lebendige Tod'", sagt Rita Boegershausen. "Da ist dann nur tiefe Trauer.". Man sei wie gelähmt, wenn plötzlich kein Kontakt zum Enkel mehr möglich sei.

Davon, dass "die Sorgeberechtigten einfach den Kontakt unterbinden" dürfen, können viele Mitglieder der Initiative berichten. Das geschehe von Seiten des allein Erziehenden oft unbewusst, aber manchmal auch aus reiner Böswilligkeit. "Wenn eine Mutter nichts mehr mit dem Vater des Kindes zu tun haben will, richtet sie ihren Unmut auch gegen seine Eltern", sagt Boegershausen.

Bringen die "verwaisten" Großeltern aber doch die Kraft auf, ihr Recht auf Umgang zu erkämpfen, "sind sie bei Gericht trotz der so genannten Kindschaftsreform oft noch machtlos", erklärt Reinhold Schoeler, Psychologe und Familientherapeut in Bremen. "Im Gros wird das Recht auf Umgang von Seiten der Rechtsprechenden nicht eingeräumt." Das sei vor allem auf eine mangelnde psychologische Qualifikation der Gerichte und in den Jugendämtern zurückzuführen. "Nach dem Gesetz hätten Großeltern zwar das Recht auf Umgang mit dem Enkelkind, doch müssen sie den Beweis erbringen, das dies dem Wohl des Kindes dient", erläutert Schoeler. Dies ist für die meisten Großeltern gar nicht möglich, weiß Rita Boegershausen. "Bis der Kampf durchgestanden ist, haben die Großeltern schon monatelang keinen Kontakt mehr". Dabei entfremde sich das Kind je nach Alter immer mehr von *Oma* und *Opa*.

Informationen: Initiative der Großeltern von Trennung und Scheidung betroffener Kinder, Tel.: 0201 / 4933203, Internet: [www.vafk.de](http://www.vafk.de))